

SCHUTZKONZEPT

der Grundschule Wersen

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Grundschule Wersen ■ Am Herrengarten 18 ■ 49504 Lotte ■
Tel: 05404-3397 ■ E-Mail: info@gs-wersen.de ■ Homepage: www.grundschule-wersen.de



Inhaltsverzeichnis

I. Leitbild	3
II. Interventionsplan	6
III. Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	12
IV. Kooperation	13
V. Personalverantwortung	14
VI. Fortbildung.....	14
VII. Verhaltenskodex	14
VIII. Partizipation.....	16
IX. Präventionsangebote.....	17
X. Ansprechstellen / Beschwerdestrukturen	18
XI. Dokumentationsbogen.....	19
XII. Vermutungstagebuch.....	21
XIII. Leitfaden: Gespräch mit Schülerin / Schüler	24
XIV. Literatur	24

I. Leitbild

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Ebenso haben Kinder das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. Die genannten Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19).

Trotz der Vereinbarung dieser Rechte, nimmt die Zahl der Kinder, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind in Deutschland zu. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 wurden in dem genannten Jahr täglich 48 Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt. Ein deutlicher Anstieg von Fällen ist insbesondere für Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Internet zu verzeichnen (vgl. Bundesregierung 2023). Jegliche Form der sexualisierten Gewalt findet dabei überwiegend – nämlich zu etwa 75% – im familiären Umfeld und sozialem Nahraum statt (vgl. KMK 2023, 78).

Das vorliegende Schutzkonzept der Grundschule Wersen umfasst neben dem Plan für eine mögliche Intervention und der Zusammenstellung von Ansprechstellen und Kooperationsmöglichkeiten insbesondere die Bereiche Partizipation und Prävention. Die Notwendigkeit eines schulischen Schutzkonzepts basiert auf der Tatsache, dass Schulen beim Thema sexualisierte Gewalt ein besonderer Bildungs- Erziehungs- und Schutzauftrag zukommt. Die Institution Schule ist die einzige Institution, die über einen sehr langen Zeitraum hinweg Zugang zu Kindern und Jugendlichen hat. Sie ist somit verpflichtet, die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte sicherzustellen (vgl. ebd., 4).

Anspruch des Teams der Grundschule Wersen ist es, sowohl in den Unterrichtszeiten im Vormittagsbereich als auch in den Betreuungszeiten am Nachmittag die Rechte der Kinder zu achten und zu wahren und ihnen einen geschützten, gewaltfreien Raum zu bieten. Zudem möchten wir auch in Fällen, in denen wir von sexualisierter Gewalt außerhalb unserer Institution erfahren, kompetent agieren.

Seit 2022 befinden wir uns auf dem von Unicef begleiteten Weg zur Kinderrechterschule. Hiermit verdeutlichen wir, welche Relevanz die Umsetzung der Kinderrechte für uns als Schule hat und vermitteln diese gleichzeitig auch den Kindern. Das Wohlergehen und der Schutz der Kinder sind darüber hinaus als pädagogische Grundgedanken in dem Leitbild unserer Schule zu finden.

Ort
zum
Wohlfühlen

Lernen
und
Fördern

Vielfalt
und
Toleranz



ICH DU WIR Grundschule Wersen

Bei uns in Lotte Wersen, da gibt es nicht nur DU und IHR.
Wir lernen hier zusammen mit einem riesengroßen WIR.

Demokratie
und
Mitgestaltung

Bewegung
und
Gesundheit

Arbeit
im
Team

Ort zum Wohlfühlen

Wir fühlen uns wohl und sicher, vertrauen einander und werden ernst genommen.

Vielfalt und Toleranz

Wir respektieren und wertschätzen einander in unserer Einzigartigkeit und gehen friedlich und freundlich miteinander um.

Demokratie und Mitgestaltung

Wir kennen unsere (Kinder-)Rechte und gestalten unser Schulleben gemeinsam und verantwortungsvoll.

Arbeit im Team

Wir handeln verantwortungsvoll miteinander, gestalten Entscheidungsprozesse gemeinsam und konstruktiv.

Auszug aus dem Leitbild der Grundschule Wersen

II. Interventionsplan

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Er regelt das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch sexuelle Gewalt.

Grundprinzipien:

- Jeder Verdachtsfall ist ernst zu nehmen
- Keine Selbstrecherche im Umfeld des Kindes
- Festlegung einer Vertrauensperson für das Kind oder die Möglichkeit einer anonymen Beratung (BIG, Kinderschutzbund etc.) nennen
- Gespräche mit dem Kind über Kindeswohl, gute und schlechte Geheimnisse

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

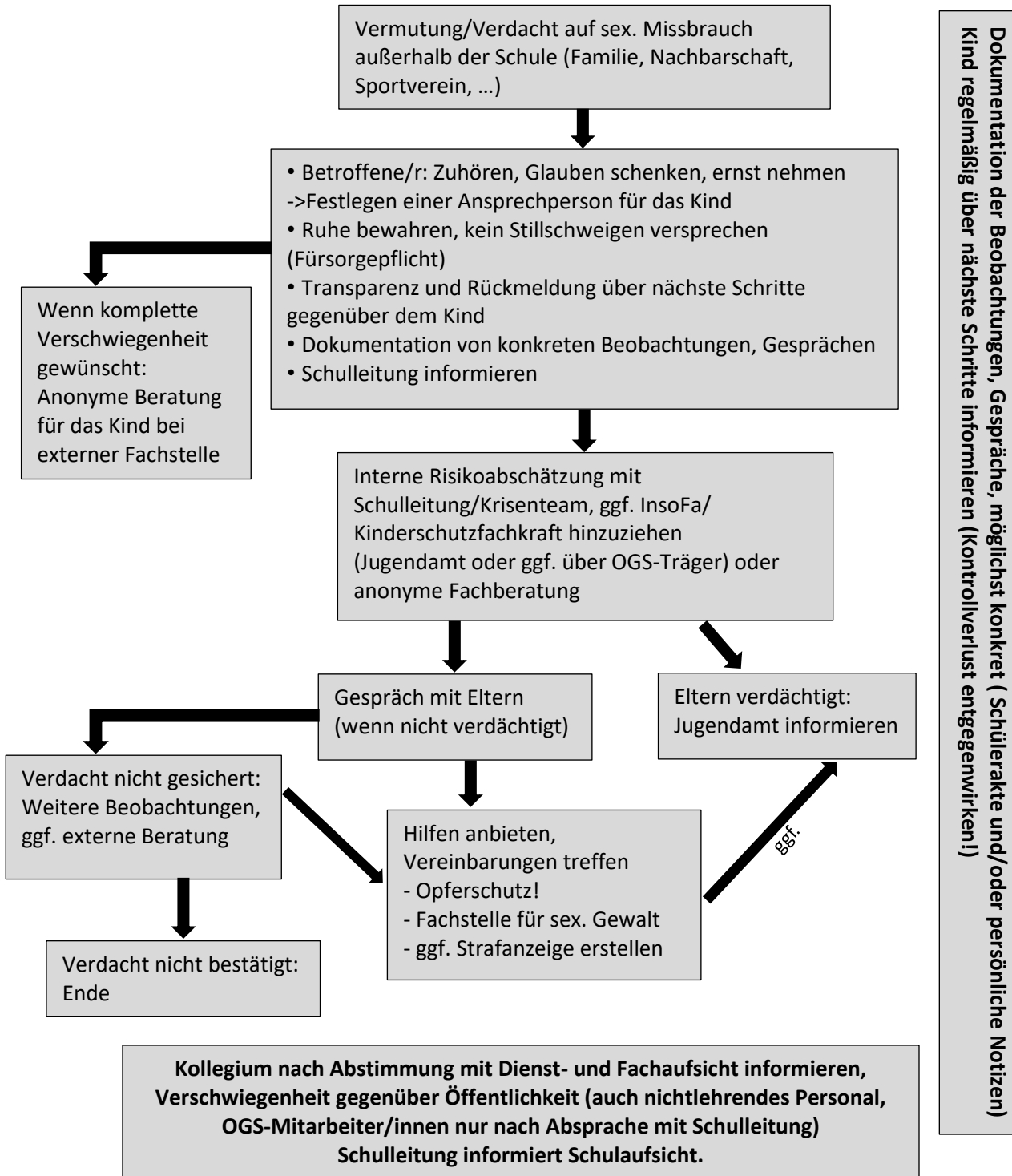
Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsebene einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012/2013. S. 17.]

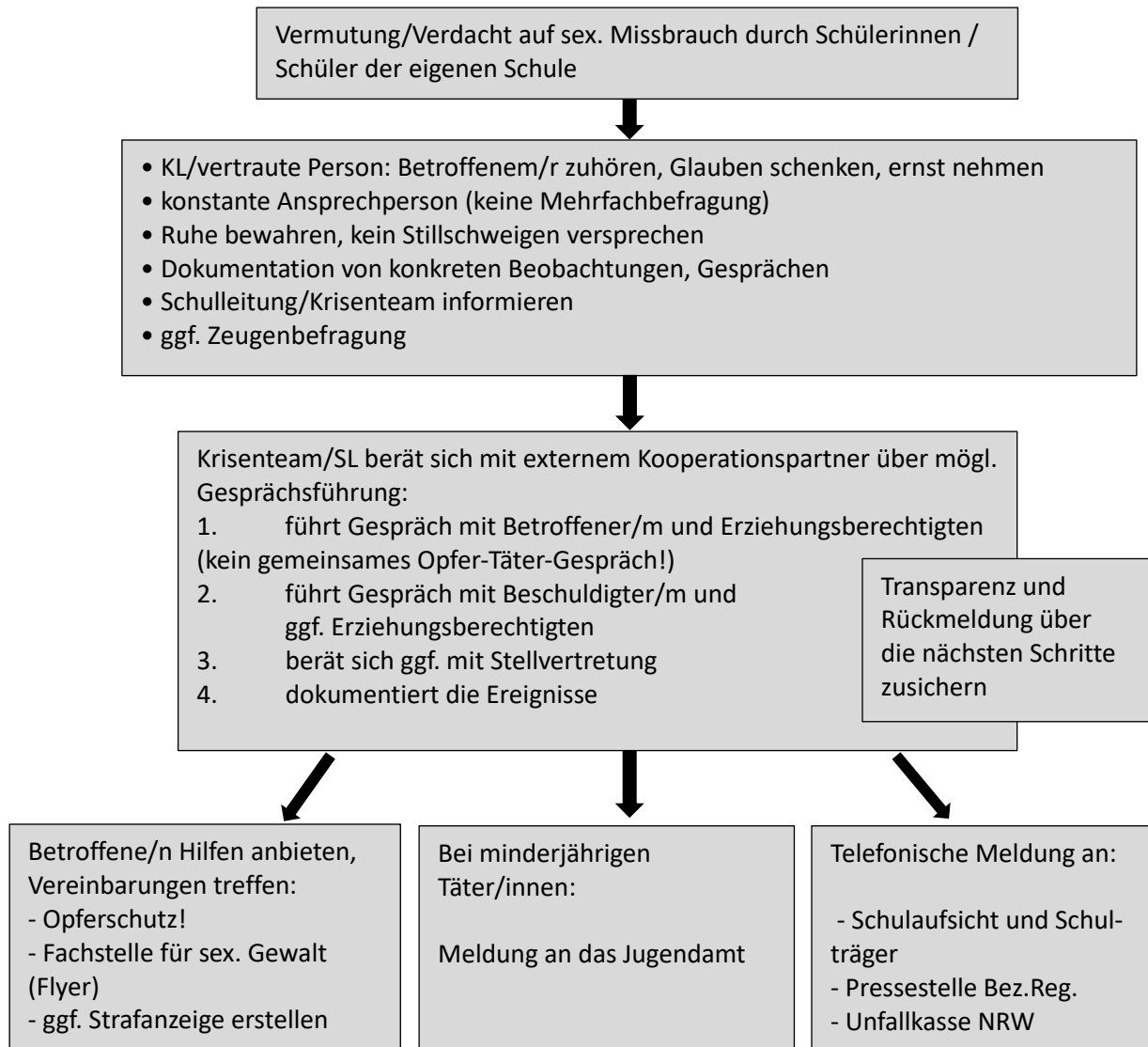
Dabei gilt es in der Vorgehensweise unterschiedliche Fälle zu betrachten:

- 1.) Sexueller Missbrauch durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, häusliches Umfeld, Nachbarschaft, Verein) → siehe Fall 1
- 2.) Sexuelle Übergriffe durch eine Schülerin oder einen Schüler → siehe Fall 2
- 3.) Sexuelle Übergriffe durch eine in der Schule tätigen Person → siehe Fall 3

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)

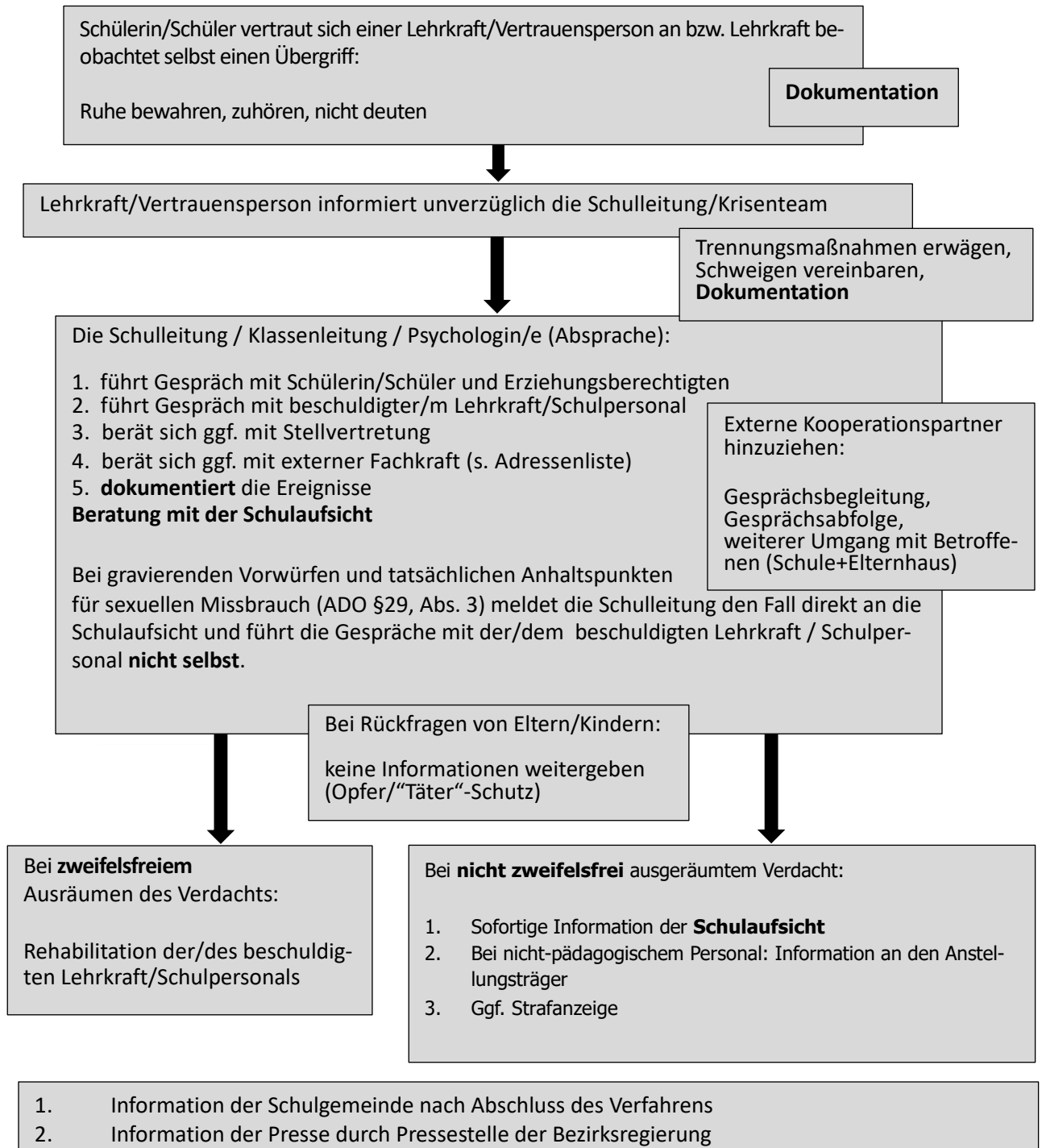


Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler

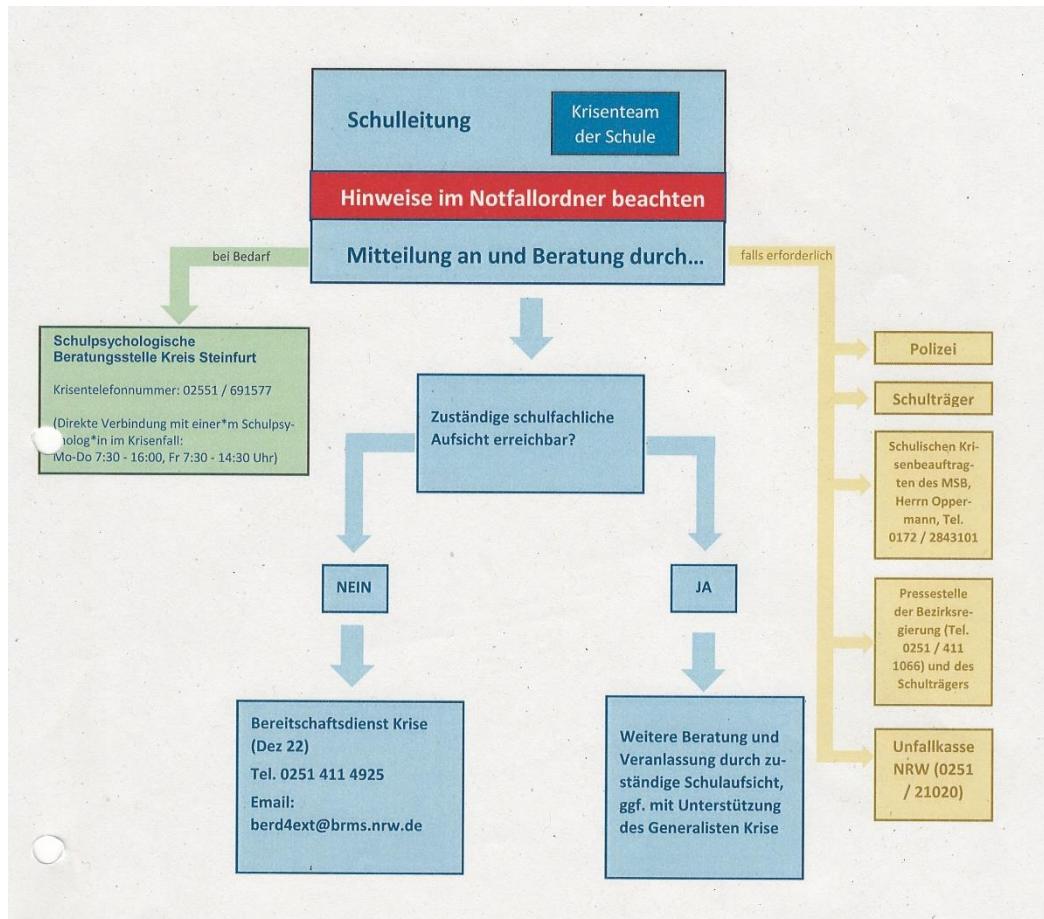


Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notizen)
Kind regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise befinden sich im Notfallordner (Sekretariat S. 196 bis 223)



III. Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist. (Zartbitter Münster, siehe Ansprechpartner)

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- keine Suggestivfragen stellen!
- Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- Idee/Haltung dahinter:
Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
- Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012/2013. S. 22.]

IV. Kooperation

Unsere Schule kooperiert mit verschiedenen Partnern und Fachberatungsstellen, die uns in Fällen sexuellen Missbrauchs und Kindeswohlgefährdung unterstützend zur Seite stehen.

Ansprechpartner der Grundschule Wersen

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Diakonie WesT e.V.	Beratungszentrum Lengerich	Stettiner Str. 25 49525 Lengerich 05481-3054240 familienberatung@diakonie-west.de
Jugendschutzstelle Hörstel (Evangelische Jugendhilfe Münsterland)		05459/98360
Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.	Kinder- und Jugendtelefon, kostenlos und anonym 0800-1110333	05451-33036-0
BiG – Beratung GS	Karina Rahe, Dipl. Sozialpäd.	0178-4705900 / k.rahe@vse-nrw.de
Praxis für Ergotherapie und Lerntherapie		Susanne Schaeffer Schulstraße 29a 49504 Lotte-Büren 0541-3348463 info@ergotherapieschaeffer.de
Praxis Dialog	Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung	Bahnhofstr. 16 49504 Lotte 05404- 9846128
Zartbitter Münster Beratungsstelle sexualisierte Gewalt	Anlauf für Vermittlung von Beratungsstellen in unserer Nähe	Hammerstraße 220 48153 Münster 0251-4140555
Tagesklinik Ibbenbüren	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Schulstr. 11 49477 Ibbenbüren 05451- 521701 kjp-ibbenbüren@matthias-stiftung.de
Jugendamt Kreis Steinfurt (Kinderschutz)	Herr Osterhaus	Landrat-Schultz-Straße 1 49545 Tecklenburg 02551 693239 maik.osterhaus@kreis-steinfurt.de
LWL Jugendheim Tecklenburg	Ambulante Erziehungshilfen	Bahnhofstraße 40 49525 Lengerich 05481- 84314 aeh.badiburg-lengerich@lwl.org
Dr. med. Anne Teeken	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Bullerteichstraße 30 49492 Westerkappeln 05404-9935200 kinderarzt.westerkappeln@gmail.com
Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis Petrzik		Osnabrücker Str. 18 49492 Westerkappeln 05404 8999230
Kreisverwaltung Steinfurt	Schulpsychologische Beratungsstelle	Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt 02551 69 1579 02551 69 1577 (Krisennummer) rsb@kreis-steinfurt.de
Hilfe - Telefon Sexueller Missbrauch	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs Anruf auch im Zweifelsfall	0800-2255530
Kinderschutzbund Ortsverband Rheine		An der Stadtmauer 9 48431 Rheine 05971 914390
Polizei NRW	Hinweistelefon sexueller Missbrauch	0800 0431431

V. Personalverantwortung

Von Fachkräften und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** verlangt. Alle Mitarbeitenden erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und verpflichten sich zur Einhaltung.

Neben der **Schulleitung** (Frau Lagemann und Frau Klever) steht bei Verdachtsfällen ein **geschultes Team**, aus Mitarbeitenden des Vor- und Nachmittagsbereichs zur Verfügung bestehend aus Frau Specht (Leitung OGS) und Frau Kunert-Schmitz (Sozialpädagogische Fachkraft in der SEP).

VI. Fortbildung

Unser Schutzteam nahm im September 2023 an einer Fortbildung auf Schulumtsebene durch die Beratungsstelle gegen sexualisierende Gewalt Zartbitter, Münster teil. Ebenso hat das Schulleitungsteam (Frau Lagemann und Frau Klever) an einer Ganztagesfortbildung zum Thema „Schutzkonzeptentwicklung“ im Februar 2023 im Schulumt Steinfurt teilgenommen. In einer Lehrkräftekonferenz im Mai 2023 wurde das gesamte Kollegium für diese Thematik sensibilisiert und über die Erstellung eines Schutzkonzeptes informiert. Ein Verhaltenskodex wurde gemeinsam entwickelt und eine Risikoanalyse fand zunächst innerhalb des Kollegiums und anschließend in der Kinderkonferenz statt. Ein Interventionsplan wurde entworfen und Beratungs- und Hilfsangebote wurden verschriftlicht.

Das Schutz- und Kriseninterventionsteam hat im Mai 2024 an einer weiteren Fortbildung der Schulpsychologischen Beratungsstelle zum Thema „Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ teilgenommen.

In weiteren Fortbildungen gilt es Handlungssicherheit zu erlangen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass man in der Lage ist, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

VII. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit in der Schule. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln und Verhaltensweisen für bestimmte Situationen.

Unser Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang im schulischen Miteinander. Die Einhaltung der Vereinbarung hilft dabei den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selber vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Achtsamkeit im Schulalltag:

- Wir achten darauf, dass die Schultüren am Schulvormittag abgeschlossen sind.

- Schulfremde Personen sprechen wir im Schulgebäude freundlich an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Grenzverletzungen, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Diese Regel wird mit den Kindern am Schulanfang besprochen. Alle achten auf die Einhaltung dieser Regel.

Respektvolle Kommunikation:

- Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Wir verwenden keine sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes verbales oder nonverbales Verhalten, das wir beobachten, thematisieren wir und unterbinden wir.
- Wir sprechen unsere Schülerinnen und Schüler mit ihrem Rufnamen und nicht mit Kosenamen an. Gängige von den Kindern akzeptierte Abkürzungen sind erlaubt.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig (Trost, Trauer, Angst etc.). Wir achten darauf, dass der Kontakt angemessen bleibt und die Grenzen jedes Einzelnen gewahrt bleiben.
- Vier-Augen Situationen sind immer für alle transparent zu gestalten. Einzelsituationen sollen von außen einsehbar und zugänglich sein. Wir achten z.B. darauf, dass die Tür etwas geöffnet bleibt.
- Private Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Gründen werden im Kollegium abgesprochen.
- Ebenso nehmen wir Geschenke von einzelnen Kindern nicht an. Geschenke der Klassengemeinschaft im üblichen Rahmen (ca. 1 € pro Kind) zu besonderen Anlässen sind zulässig.
- Wir nehmen nicht über private Accounts Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf.
- Für das Erstellen von Fotos und Videos werden keine privaten Geräte, sondern ausschließlich Dienstgeräte (I-Pad, schuleigene Kamera) genutzt.

Beachtung der Intimsphäre:

- Beim Sport-/Schwimmunterricht oder bei Klassenfahrten betreten wir die Schlafräume oder Umkleidekabinen nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen).
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer Umkleidekabine um.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt und ohne Lehrkraft im Zimmer.
- Im Sportunterricht werden Berührungen bei Hilfestellungen zuvor angekündigt. Intime Körperpartien wie u.a. Brust und Po werden nicht berührt. Sollte es versehentlich dazu gekommen sein, entschuldigen wir uns unverzüglich!
- Sexuelle Übergriffe unter den Schülerinnen und Schülern nehmen wir ernst und helfen sowohl dem betroffenen Kind als auch dem übergriffigen Kind.
- Beim Begutachten bzw. Verarzten von Verletzungen (z.B. am Bein oder Rücken) für die ein (teilweises) Entkleiden nötig ist, gehen wir sensibel und achtsam vor. Wir achten darauf, dass eine zusätzliche Person (Mitarbeiter/in oder Kind) anwesend ist und fragen zuerst das verletzte Kind um Erlaubnis.

VIII. Partizipation

Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Mit Partizipation ist die Beteiligung, Miteinbeziehung und Mitentscheidung von Schülerinnen und Schülern in schulische Prozesse gemeint. Wir möchten unsere Kinder auf dem Weg zu starken, selbstbewussten und demokratiefähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, unterstützen und begleiten.

Partizipation wird bei uns u.a. durch unsere Klassensprecherinnen und Klassensprecher, unseren Klassenrat und die Kinderkonferenz, welche regelmäßig tagt, gelebt.

In den Klassen 2-4 werden Klassensprecherinnen und Klassensprecher und ihre Vertretung jeweils zu Beginn des Schuljahres gewählt. In Klasse 1 erfolgt dies im zweiten Schulhalbjahr. Sie sind Ansprechpersonen bei Konflikten oder Sorgen innerhalb der Klasse.

An der Kinderkonferenz nehmen an unserer Schule auch Vertreterinnen und Vertreter der OGS teil. Die Position der Kinder soll durch die Mitentscheidung bei schülerrelevanten Themen gestärkt und gleichzeitig das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften sowie anderem Betreuungspersonal verringert werden.

Um Kinderrechte zu stärken wurde eine wöchentliche Kindersprechstunde eingeführt. Diese werden sowohl von Lehrpersonen (wöchentlich nach Bedarf) als auch von OGS-Kräften (jeden Mittwoch von 11:25-11:35 Uhr in Rotation, um den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl an Ansprechpersonen zu ermöglichen) angeboten. Hier können Themen, Probleme und Sorgen aus der Klasse, des Schulalltags besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Des Weiteren können hier Wünsche geäußert oder Kritik angebracht werden.

Die Wünsche unserer Kinder fließen bei Projekten, wie der Gestaltung eines Bewegungsraums oder die Verwendung des Geldes des Sponsorenlaufs ein und sie können sich aktiv beteiligen.

Durch die Ausbildung zum Friedensstifter werden unsere Schülerinnen und Schüler befähigt, Streit zu schlichten und Konflikte zu lösen.

Durch unser Angebot von zwei Medien-AGs möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu offenen, kritikfähigen, selbstständigen und starken Persönlichkeiten unterstützen.

Alle Kinder gestalten den Ablauf des Nachmittages nach ihren eigenen Wünschen. Die Teilnahme an Angeboten wie Arbeitsgemeinschaften, ist freiwillig. Das Freispiel ist eine wichtige Grundlage zur Entfaltung von Kreativität, Entwicklung von Interessen und einem sozialen Miteinander.

Partizipation von Eltern\Erziehungsberechtigten

Doch nicht nur die Kinder haben ein Recht auf Mitsprache an unserer Schule. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigte haben in Form von gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden, welche die Interessen der Eltern/Erziehungsberechtigten innerhalb einer Klassenstufe vertreten, die Möglichkeit, mit Sorgen und Problemen an die Schule heranzutreten.

Aber auch an klasseinternen Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsbaumaktion, Nikolaus, Einschulungsfeier der Erstklässer, Verabschiedung der Viertklässler, Basare oder Sponsorenlauf können sie mitwirken. Sie können selbst aktiv unterstützen oder andere Eltern/Erziehungsberechtigte akquirieren, sich zu beteiligen.

Aus der Schulpflegschaft werden Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz, dem höchsten Gremium der Schule, gewählt. Diese sind direkt am Prozess der Qualitätssicherung beteiligt.

Wünsche, Anregungen und Fragen können Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern der OGS innerhalb des Austauschtreffens, sowie jederzeit nach Bedarf, anbringen und klären.

Der Prozess der Partizipation ist fortlaufend und sein Schwerpunkt liegt in der Schaffung einer möglichst hohen Transparenz.

IX. Präventionsangebote

Präventive Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil unseres Schulalltags. Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler setzen wir auf eine präventive Erziehungshaltung und ergänzen diese durch gezielte Wissensvermittlung. Deshalb bieten wir an unserer Schule spezielle Maßnahmen und Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt leisten und zudem Interventionsmöglichkeiten aufzeigen. Diese Unterrichtsbausteine werden teilweise in Zusammenarbeit mit Fachstellen durchgeführt oder unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Präventionsarbeit ist das Programm „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, das wir im dritten und vierten Schuljahr umsetzen. Durch dieses Schülerprojekt, das aus drei interaktiven Aufführungen besteht, wird den Kindern die Thematik der sexuellen Gewalt auf altersgerechte Weise nähergebracht.

Im Sachunterricht bieten wir im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgangsstufen Angebote zur Wissensvermittlung und Aufklärung an. Diese sollen den Schülerinnen und Schülern altersgerechte Informationen liefern, die sie schützen und ihnen zeigen, wie sie Unterstützung finden können.

Im Schuljahr 2023/24 konnte ein Sozialtraining für die zweiten Klassen an unserer Schule durchgeführt werden. Das Training beinhaltet verschiedene Module, die auf die Förderung sozialer Kompetenzen/Fertigkeiten, Konfliktlösungsstrategien, Empathieentwicklung und Selbstregulation abzielen.

Das Friedensstifter-Projekt ist ein weiterer präventiver Baustein unseres Schulkonzeptes. Seit einigen Jahren werden Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs an unserer Schule zu Friedensstiftern ausgebildet. In einem speziellen Trainingsprogramm werden Aspekte, wie Faire Umgangsregeln, Körperwahrnehmung, Umgang mit Gefühlen, faires Streiten thematisiert und geübt.

Im wöchentlichen Klassenrat von Klasse 1 bis 4 werden regelmäßig Aktivitäten zur Förderung eines respektvollen und gesunden Miteinanders durchgeführt. Dies dient der Unterstützung der Resilienz und Stärkung der Kinder. Auch in der Kinderkonferenz und der offe-

nen Ganztagschule sind diese Themen fest verankert und werden dort gemeinsam praktiziert und reflektiert.

Unsere Schule strebt danach, eine Kinderrechte-Schule zu werden. Dazu werden im Unterricht regelmäßig die Kinderrechte mit den Kindern besprochen. Sie werden auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und darüber informiert. Zudem wird der Kinderrechtetag mit besonderen Aktivitäten hervorgehoben, um die Bedeutung der Kinderrechte zu betonen.

Regelmäßig finden auch Assemblies zur Stärkung der Schulgemeinschaft statt, etwa zu Anlässen wie Sankt Martin, Adventssingen, Karneval, Ostern und der Verabschiedung der Viertklässler. Die Veranstaltungen fördern und stärken das Gemeinschaftsgefühl an unserer Schule.

Als präventive Maßnahme zur Stärkung der Schulgemeinschaft dient auch die Patenschaft, bei der die Kinder des 4. Jahrgangs den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern als Paten zur Seite stehen und sie unterstützend begleiten. Dies fördert nicht nur das Zusammenhörigkeitsgefühl, sondern bietet auch einen wichtigen Support für die jüngeren Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit.

X. Ansprechstellen / Beschwerdestrukturen

An unserer Schule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, das von Fehleroffenheit geprägt ist. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitungen geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen bilden, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Sie sollen auch die Erfahrung machen, eine verlässliche Rückmeldung darüber zu bekommen.

So möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können. Daher wollen wir

- ihre Rechte anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- uns persönlich oder im jeweiligen Team mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Kritik auseinandersetzen.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern auch zeigen, dass wir eine Schule sind, in der Fehler und Probleme offen angesprochen werden und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Fehler können passieren. Sie anzusprechen ist gut und gehört zu unserem Schulleben dazu. Fehlverhalten kann auf Kinder wie auf Erwachsene Seite korrigiert werden (s. auch Verhaltenskodex).

Mit jedem Wunsch und jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Kindern und Mitarbeitenden an unserer Schule soll klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind.

Wünsche und Beschwerden können im Klassenrat und in der Kinderkonferenz angesprochen werden. Diese können auch schriftlich und anonym an die Kinderkonferenz weitergegeben werden (Briefkasten Kinderkonferenz). Die Kinderkonferenz kann ihrerseits Wünsche und Beschwerden an die Lehrkräftekonferenz richten. Dies ermöglicht allen am Schulleben Beteiligten genauer hinzuschauen und ggf. auch Missstände aufzudecken.

XI. Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	
4. Um wen geht es?	
Name	

Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

--

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

--

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Lehrkräften, Mitarbeiter/innen oder der Polizei gesprochen?

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	
8. Absprache	

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

XII. Vermutungstagebuch

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Klasse	
Alter	

Geschlecht	
<p>Was wurde beobachtet / vom Kind berichtet?</p> <p>Was genau erschien seltsam/beunruhigend/verdächtig?</p> <p>(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)</p>	
Datum- Uhrzeit	
Wer war involviert?	

Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle / Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

XIII. Leitfaden: Gespräch mit Schülerin / Schüler

Sichern Sie Unterstützungsideen (schreiben Sie diese ggf. mit dem/der Schülerin zusammen auf) zB.

- Was nimmst du dir vor?
- Wenn es dir wieder schlecht geht, wen kannst du anrufen?/Zu wem kannst du gehen? und: Würdest du das tun?

Gesprächsende: Ist alles raus? Hat der Schüler/die Schülerin noch etwas auf dem Herzen? (z.B.)

- Brauchst du sonst noch etwas?
- Gibt es noch etwas ganz Wichtiges, was wir noch nicht angesprochen haben? Bieten Sie ggf. ein weiteres Gespräch an oder sichern Sie das Zustandekommen einer neuen/weiteren Unterstützungsmaßnahme (wenn möglich begleiten Sie den Schüler zum ersten Kontakt)
- Wie geht's jetzt nach unserem Gespräch weiter?
Stellen Sie ggf. sicher, dass der Schüler wieder in den Unterricht geht / am Nachmittag nicht allein ist bzw. Ansprechpersonen hat.

Danke fürs Kommen, Verabschiedung

Dies sollten Sie vermeiden:

Lassen Sie sich keine Geheimhaltung aufdrängen.

Sichern Sie nicht zu, immer ansprechbar zu sein (nicht per Telefon, auch nicht per E-Mail).

Zeigen Sie sich verständnisvoll, aber nicht schockiert über den Bericht des Schülers/der Schülerin.

Vermeiden Sie jede moralische Wertung.

Gut zu wissen:

Sollten Sie in dem Gespräch den Eindruck bekommen, dass der Schüler/die Schülerin sich selbst (oder Anderen) etwas antun könnte,

- dann fragen Sie direkt und konkret nach.
- Verständigen Sie die Eltern, außer der Schüler/die Schülerin lehnt dies wegen schwerwiegender Konflikte mit den Eltern ab. Verständigen Sie in dem Fall das Jugendamt.
- Verständigen Sie die Schulleitung.
- Dokumentieren Sie das Gespräch.

Quelle: KREIS WARENDORF Schulpsychologische Beratungsstelle

XIV. Literatur

Bundesregierung (2023). Die digitale Welt für Kinder sicherer machen. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlenzukunftmissbrauch-2192390> [30.05.2024].

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2023). Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Herrenberg: Werbeagentur know how. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf [30.05.2024].

UN-Kinderrechtskonvention. Online verfügbar unter: <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> [07.06.2024]